

Emser Zeitung

(Kreis-Anzeiger)

(Dahn-Vote)

(Kreis-Zeitung)

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 220

Bad Ems, Donnerstag, den 25. September 1919

71 Jahrgang

Bestellungen

auf die

Emser Zeitung

werden für das

Vierteljahr 1919

bei der Geschäftsstelle, den Postanstalten sowie bei den Abnehmern entgegenzunehmen.

Die Bewohner der Landgemeinden, die Anzeigen aufgeben wollen, deren baldige Veröffentlichung notwendig ist, werden gebeten, den Text unserer Geschäftsstelle persönlich übermitteln zu wollen, da die briefliche Bestellung bei den gegenwärtigen postalischen Verhältnissen eine große Verzögerung bedeutet. Am besten erfolgt die Bestellung am Tage vor dem Erscheinungstage der Zeitung, bis abends 6 1/2 Uhr. Für die pünktliche Veröffentlichung von Anzeigen, die uns erst am Morgen des für Bekanntgabe bestimmten Tages zugehen, können wir keine Garantie übernehmen.

Telephonische Nachrichten.

Am Ende der französischen Friedensdebatte.
Paris, 24. Sept. Havas. Clemenceau wird wahrscheinlich morgen in der Kammer das Wort ergreifen. Man erwartet, daß die Debatte über den Friedensvertrag noch die nächste Woche dauern wird, da verschiedene wichtige Fragen angestellt sind.

Heimkehr aus Belgien.

Paris, 24. Sept. Libre Belgique teilt mit, die belgische Regierung am 23. 9. mit dem Militärtransport belgischen Kriegsgefangenen beginn. Täglich wird ein Zug mit 1000 Kriegsgefangenen bis zur Grenze der besetzten Zone geschickt.

Wiedereintritt der Demokraten in die Regierung?
Berlin, 24. Sept. Zu der Frage des Wiedereintritts der Demokraten in die Reichsregierung äußert das Tageblatt von unterrichteter Seite, daß die Anzeichen zu weiteren Unterhandlungen, die am Montag beginnen, von der Regierung ausgehen. Die Verhandlungen, die zunächst vorbereitenden Charakter tragen, werden seitens der Demokraten von dem früheren Reichsschatzmeister geführt.

Zur Streikfrage in Berlin.

Berlin, 24. Sept. In dem Berliner Metallarbeiterstreik ist augenblicklich ein Stillstand eingetreten. Der Vorwärts schreibt, läßt es sich im Augenblick noch nicht voraussagen, ob sich der Streik zu einem großen Aufbruch entwickeln wird.

Der Krieg in Sibirien.

Amsterdam, 24. Sept. Nach einer Neutermessung haben Denikins Truppen Tomsk eingenommen.

Ausfuhr holländischen Tabaks.

Amsterdam, 24. Sept. Das Ausfuhrverbot für Rohtabak, Zigarren, Zigaretten und andere Tabakerzeugnisse ist aufgehoben worden.

Krise in Italien.

Die Kammer ist nach italienischen Blättern bis zum 2. September vertagt und ein Kronrat einberufen worden.

Die gesamte italienische Presse steht unter dem Eindruck der Vertagung des Kronrates und der Vertagung der Kammer. Am 27. September. Als Beweis für die Schwierigkeit der Lage wird daran erinnert, daß selbst bei der Kriegserklärung an Österreich-Ungarn die damalige Regierung von einer außerordentlichen antikonstitutionellen Maßnahme abgesehen habe. Die Gegner Mitis betonen, daß die Einberufung des Kronrates einen Versuch des Ministeriums bedeutet, die Verantwortlichkeit der unerträglichen inneren Lage des Landes zu entziehen. Eingeladen sind: Lussati, Boselli, Gioiotti, Schimone und Orlando, die die Vertagung und sämtliche Fraktionsführer, darunter Turati, dessen Teilnahme aber von der Zustimmung der Parteileitung der offiziellen Sozialisten abhängt. Tittouli wird eine Erklärung der Lage geben und Unterstützung für die jetzt drohende politische Krise fordern.

Das Schicksal der Ostmark.

Der Wirtschaftsausschuß für die Freie Stadt Danzig hat an den Obersten Rat in Paris folgendes Telegramm: Die Artikel 100, 102, 105 des Friedensvertrages bestimmen, daß das Gebiet der Freien Stadt Danzig die Abtretung vom Deutschen Reich und für seine Bewohner den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, ohne daß gleichzeitig die Staatsangehörigkeit der Freien Stadt Danzig erfolgt. Der gesetz-

lose Zustand in der Zwischenzeit kann nur den völligen Zusammenbruch des Wirtschaftslebens herbeiführen. Der Ausbau der Freien Stadt Danzig muß mit Rücksicht auf ihren internationalen Charakter auf einer durchaus sicheren Grundlage erfolgen. Daher muß der von den alliierten Mächten einzuführende Oberkommissar im Augenblick des Inkrafttretens des Friedensvertrages in Danzig sein, um die schwierigen Bestimmungen des Artikels 103, 104 einer schnellen Erledigung entgegenzuführen, um so einer grenzenlosen Verwirrung vorzubeugen. Wir bitten den Obersten Rat dringend, die Konstituierung der Freien Stadt Danzig und die Entsendung des Oberkommissars unverzüglich in die Wege zu leiten und erbitten rasche Erledigung, zumal Danzig unter dem Schutz des Völkerbundes gestellt ist. Der Wirtschaftsausschuß für die Freie Stadt Danzig. (87.)

Für die zukünftige Verfassung der Freien Stadt Danzig hat der Danziger Oberbürgermeister Sahm einen Entwurf ausgearbeitet, aus dem wir nach einem Bericht der Deutschen Allgemeinen Zeitung folgendes entnehmen: Die Stadt Danzig und das mit ihr verbundene Gebiet bilden unter der Benennung Freie und Hansestadt Danzig einen Freistaat. Die Staatsgewalt steht dem Senat und der Bürgererschaft gemeinsam zu. Die Amtssprache ist Deutsch. Die 36 Mitglieder des Senats werden durch die Bürgererschaft gewählt. Die Bürgererschaft besteht aus 72 Mitgliedern, sie werden in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundzügen der Verhältniswahl auf vier Jahre gewählt. Ein Gesetz kommt durch übereinstimmenden Beschluß des Senats und der Bürgererschaft zustande. Zu einer Verfassungsänderung sind zwei mindestens einen Monat auseinanderliegende Sitzungen in der Bürgererschaft und eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Von besonderer Wichtigkeit ist die Gliederung der Kommunalverbände. Die Stadt Danzig soll nach dem Entwurf eine selbständige Gemeinde des Staates mit eigenem Vermögen sein, die Gemeindeangelegenheiten der Stadt Danzig sind Angelegenheiten des Staates und werden vom Senat und Bürgererschaft geleitet. Ferner bilden besondere Gemeinden die Stadt Joppon, die Stadt Neuteich und die Stadt Tegenhof. Das Gebiet außerhalb der Städte zerfällt in drei Landkreise, von denen zwei bereits bestehen. Die Städte Joppon, Tegenhof und Neuteich, die drei Landkreise und die Gemeinden haben nach Maßgabe besonderer Gesetze Selbstverwaltung unter Aufsicht des Senats. Die Unantastbarkeit und Unabhängigkeit der Rechtspflege ist auch im neuen Freistaat Danzig gewahrt, die richterliche Gewalt wird von unabhängigen, nur dem Gesetz unterworfenen Richtern ausgeübt. Die Richter werden auf Lebenszeit durch einen besonderen Ausschuß gewählt. Etwa entstehende Meinungsverschiedenheiten zwischen Senat und Bürgererschaft schlichtet eine aus 15 Mitgliedern bestehende „Entscheidungsausschuß“. Sechs dieser Mitglieder wählt der Senat, sechs die Bürgererschaft durch geheime Abstimmung mittels Stimmzettels. Dazu treten als Vorsitzender der Präsident des obersten Gerichtshofes und die beiden dienstältesten Richter im Staat. Die beiden letzten Artikel des Entwurfs zur Verfassung beschäftigen sich mit Übergangsbestimmungen und beagen: Wie bisher gen. deutschen Reichs- und preussischen Landesgesetze bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch die Verfassung oder durch Gesetz abgeändert oder aufgehoben werden. Mit dem Inkrafttreten der Bürgererschaft hört die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Danzig zu bestehen auf, ebenso der Magistrat mit dem Inkrafttreten des Senats. Die Vermögensrechtlichen Ansprüche der bisherigen Mitglieder des Magistrats der Stadt Danzig bleiben bestehen.

In Marienburg fand ein von den demokratischen Vereinen des Abstammungsgebietes Marienburg-Stuhm-Marienburg-Rosenberg und Elbing veranstalteter deutscher Tag statt, der in einer Massenkundgebung im großen Saal des alten Ordensschlosses gipfelte. Der Abgeordnete Schmiltjan hielt eine eindrucksvolle Ansprache. Das Wort „Deutschland, Deutschland über alles“ wurde von der Menge spontan angestimmt. Nachmittags fand eine große öffentliche Versammlung statt, in der die Abgeordneten Frau Dr. Broenner-Königsberg über die Aufgabe der Frau und der Jugend zur Erhaltung des Deutschtums und der Abgeordnete Kopisch über die politische Lage sprachen.

Als neue Regierungspräsidenten ernannte die preussische Staatsregierung den Geh. Regierungsrat und vortragenden Rat im Ministerium des Innern, Freiherrn v. Braum, zum Präsidenten der Regierung in Gumbinnen, den Schriftsteller Ludwig Bartels, Frankfurt a. O., zum Präsidenten der Regierung in Frankfurt a. O., und den Stadtrat Dr. Haubmann, Stettin, zum Präsidenten der Regierung in Stralsund.

Die Schuld am Kriege.

Die holländischen Blätter, die sich mit der Besprechung des von Dr. Goos zusammengestellten Notbuches befassen, weisen darauf hin, daß zu einer völligen Klarstellung der Tatsachen die Veröffentlichung der Schriftstücke des österreichisch-ungarischen Ministeriums nicht genüge, sondern daß dazu auch die entsprechenden Schriftstücke Deutschlands sowie der alliierten und assoziierten Mächte notwendig seien. Die Neue Courant schreibt: Die Enthüllungen des österreichischen Notbuches rücken die Haltung Deutschlands vor dem Kriege, was die Schuldfrage betrifft, in ein viel günstigeres Licht als das, in dem wir sie bisher erblickten und liefern damit, wenn sie

wichtig sind, denen ein starkes Hilfsmittel, die sich für die Durchsicht des Friedensvertrages einsetzen — Die Neue Rotterdamische Courant führt aus: Anscheinend werden gewisse an die Adresse der deutschen Regierung gerichtete und niemals widerlegte Beschuldigungen durch dieses neue Notbuch nun doch entkräftet, so die Beschuldigung, daß Berlin den österreichischen Vermittlungsvorschlag nicht nach Wien weitergegeben habe, und daß der deutschen Regierung der Text des österreichischen Ultimatums von vornherein bekannt gewesen sei. Das Blatt findet es erstaunlich, daß Berlin der österreichischen Regierung eine Art Blankovollmacht gegeben habe, ohne entsprechenden Druck auszuüben, um wenigstens von allem unterrichtet zu werden. Diese Haltung sei ein Verstoß, der als unverantwortlich bezeichnet werden müsse.

Die Ausführung des Friedensvertrages.

Freiherr v. Versner unterzeichnete am Montag nachmittag 4 Uhr im Arion-Palast-Hotel in geschlossener Sitzung das mit den alliierten und assoziierten Regierungen vereinbarte Protokoll betreffs Artikel 61 der Reichsverfassung.

Die offizielle französische Agentur Havas meldet: Freiherr v. Versner übergab Pichon eine Note, in der gegen die Haltung des Majors Bastiani Einspruch erhoben wird, der aus Anlaß von Unruhen in Birkenfeld versucht hat, in diesem Lande eine unabhängige Rheinische Republik auszurufen zu lassen.

Obst- und Weinbau.

Wingerzucker. Die Koblenzer Handelskammer hatte sich auf eine Mitteilung der Reichszuckerstelle hin, daß sie nicht in der Lage sei, im kommenden Herbst Zucker für die Weinverbesserung zur Verfügung zu stellen, mit einer Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium gewandt mit der Bitte, den Weinkellereien den zur Verbesserung der kleinen Weine unbedingt notwendigen Zucker nicht vorzuenthalten, wenn nicht äußerster Not hierzu zwingt. Das Reichswirtschaftsministerium hat hierauf geantwortet: „Die Reichszuckerstelle wird bei dem überaus ungünstigen Zuckerausfall des Wirtschaftsjahres 1919 bis 1920 leider nicht in der Lage sein, den gesamten für Zwecke der Weinverbesserung benötigten Bedarf durch Zuteilung von Inlandszucker zu decken, vielmehr wird voraussichtlich nur etwa ein Drittel der Bedarfsmenge an Inlandszucker zur Verfügung stehen. Zur Deckung des Fehlbedarfs soll die Einfuhr von Auslandszucker auf genossenschaftlichem Wege erfolgen.“

Deutschland.

Landwirtschaftsfragen in der Landesversammlung. Im Ausschuß der Landesversammlung nahm die Rechte bei Beratung des Landwirtschaftshaushalts die Kritik gegen die Verwaltungspraxis des Ministers Braun, die schon die Vorversammlung beschäftigt hatte, wieder auf, so insbesondere über die Zwangswirtschaft und über die vielbesprochenen Entlassungen des Ministers, die die Staatsaufsicht bei Einstellung und Entlassung von Beamten der Landwirtschaftskammern sowie Abschluß von Darlehensverträgen zum Gegenstand haben. Darüber liegen auch keine Anfragen vor, die in der Vorversammlung sämtlich zur Beantwortung zu kommen haben. Der Minister machte geltend, er lasse sich die Fortsetzung des Wirtschaftsvertrages angelegen sein. Bis jetzt arbeiteten bereits 80 v. H. der landwirtschaftlichen Arbeiter unter dem Kollektivarbeitsvertrag, ein Ergebnis, das gegenüber den Verhältnissen im gewerblichen Leben außerordentlich beachtenswert erscheine. Seine Entlassung sei nötig gewesen, angeichts der Lösung der Beschwerden und Klagen. Der sozialdemokratische Vertreter hielt an der Zwangswirtschaft fest, während ein Mitglied der Deutschen Volkspartei für freie Wirtschaft eintrat, aber Nichtpreise und stärkere Anwendung der Wuchergesetze verlangte. Der Staatskommissar für Volksernährung warnte dringend vor übereilten Schritten bei Aufhebung der Zwangswirtschaft. Der demokratische Vertreter war der Ansicht, daß die Zwangswirtschaft nach Möglichkeit zu beseitigen sei. Mit allem Nachdruck müsse verlangt werden, daß diejenigen, die nicht arbeiten wollen, auch keine Arbeitslosenunterstützungen erhalten. Wer nicht arbeiten wolle, der müsse hungern. Das erstrebenswerte Ziel müsse bleiben, daß der deutsche Boden von deutschen Arbeitern bebaut werde. Auch die Demokraten seien, um den Landhunger zu stillen, grundsätzlich für Aufhebung des Großgrundbesitzes; dabei solle man aber nicht vergessen, daß durch die heutigen Verhältnisse dieser Hunger künstlich hervorgerufen sei und daß einmal der Tag kommen könne, wo das Begehren nach Land wieder aufhören werde, dann habe man vielleicht etwas getan, was einem später leid werden könnte. Der Redner trat für Preiserhöhungen ein, damit die Anbaufläche nicht verkleinert, sondern vergrößert werde. Der Abschluß von Arbeitsverträgen sei unbedingt notwendig, aber sie müßten auch eingehalten werden. Die Berechtigung des Verlangens anderweitiger Zusammensetzung der Landwirtschaftskammern ergebe sich aus der einseitigen Zusammensetzung mancher dieser Kammern. Der Ausschuß vertagte die weitere Aussprache auf Samstag.

Zur Neuordnung des Heerwesens.

Ein Erlass des Reichswehrministers vom 14. September bestimmt unter anderem: Das Reichswehrministerium wird

neu gebildet und tritt mit dem 1. Oktober in Wirksamkeit. Die Reichswehrbefehlshaberstellen werden mit dem 30. September aufgelöst. Aus ihnen werden Abteilungsämter der früheren Kriegsministerien gebildet. Aus den noch bestehenden Generalkommandos usw. oder deren Auflösungskörpern, die mit dem 30. September eingehen, werden Abteilungsämter gebildet unter je einem Vorstand. Sie sind den Dienststellen vorgeordnet, die früher den Generalkommandos unterstanden und nicht zum neuen Reichsheere übergetreten sind. Die am 1. Oktober in Kraft tretende Wehrkreiseinteilung bleibt hierauf ohne Einfluß. Die Behörden, Anstalten usw., die den Generalkommandos nicht unterstanden und nicht zum Reichsheere übertraten, unterstehen den Abteilungsämtern ihrer früheren Kriegsministerien oder den Abteilungsstellen der obersten Waffenbehörden. Die höheren Aufstellungsstellen, frühere Divisions- und Brigadekommandos und Landwehrinspektionen werden ohne Abteilungsstellen aufgelöst. Die Gefangenenerlager werden nach Auflösung der Inspektionen den Abteilungsämtern der früheren Generalkommandos unmittelbar unterstellt. Die Abteilung „Heimkehr“ gehört zum Abteilungsamt des betreffenden Generalkommandos. Der ärztliche Dienst bei den Abteilungsstellen ist durch aktive Sanitätsbeamte des alten Heeres wahrzunehmen, soweit sie noch zur Verfügung stehen, sonst durch Ärzte der Reichswehr, solange die Abteilungsstellen militärische Dienststellen sind. Wenn beides nicht möglich, durch vertraglich verpflichtete Zivilärzte. Bei den Abteilungsämtern der früheren Generalkommandos sind Auskunftsstellen einzurichten, die den Entlassenen dabei behilflich sein sollen, die Stellen rasch zu finden, von denen ihre Anliegen bearbeitet werden.

Kirche und Schule.

Zulassung der Volksschullehrer zum Universitätsstudium. Durch einen Erlaß des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sind die Schranken gefallen, die bislang den Volksschullehrern und -lehrerinnen den Zugang zum akademischen Studium versperrten. Allen Lehrern und Lehrerinnen, die nach bestandener Seminar-Abchlussprüfung eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Schuldienst nachweisen können, stehen die preussischen Universitäten und Hochschulen als gleichberechtigten und immatrikulierten Studenten zu einem Studium der Pädagogik und Philosophie offen, das nach frühestens sechs Semestern durch ein Examen in diesen Fächern beschlossen werden kann. Ebenso können solche Lehrpersonen ohne weitere Ergänzungsprüfung zu einem Examen in den Staatswissenschaften zugelassen werden, sobald, wie geplant, in diesem Vorfach bei der Oberlehrerprüfung die Lehrbefähigung erworben werden kann. Ferner sind zur Ablegung des Staatsexamens für das höhere Lehramt zur Doktorprüfung alle Lehrer und Lehrerinnen zugelassen, die außer dem Zeugnis über die Seminarabschlussprüfung noch ein bestandenes Ergänzungsexamen in einem oder zwei Hauptfächern, deren Vorsehrung für das gewählte Studium notwendig erscheint, nachweisen können. Außerdem wird solchen Seminarabituienten, welche auf eine Tätigkeit im Lehrberuf an Volks- oder höheren Schulen verzichten wollen, durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung die Möglichkeit zu jedem andern Hochschul- oder Universitätsstudium gegeben.

Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1919-20

Nach den Bestimmungen der Reichskartoffelstelle über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1919-20 gelten die Bestimmungen für die Kartoffelversorgung 1918-19 im allgemeinen mit einigen Abänderungen weiter. Aus den Abänderungen ist hervorzuheben: Die Wochenkopfmenge für die versorgungsberechtigte Bevölkerung ist für die Zeit vom 2. November 1919 bis 14. Februar 1920 auf 9 Pfund, für die

übrige Zeit auf 7 Pfd. festgesetzt. Die Kommunalverbände, denen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Reichskartoffeln zur Brotstreckung zugeblieben waren, erhalten zu gleichem Zwecke für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 19. Juni 1920 anstelle 1/2 Pfund Brotmehl, 1 1/2 Pfund Kartoffeln je Kopf und Woche. Zweck verstärkter Bekämpfung des Schleichhandels dürfen ganze Wagenladungen von Kartoffeln nur mit Frachtbriefformularen versandt werden, die von der Provinzialkartoffelstelle ausgegeben und vom Lieferkommunalverband abgestempelt sind. Die Zulassung von Kartoffelwirtschaftskarten ist in das Ermessen des Kommunalverbandes gestellt. Für den unmittelbaren Verkehr zwischen Erzeugern und Verbrauchern sind weitgehende Erleichterungen zugelassen. Die versorgungsberechtigten Privathaushaltungen können verlangen, daß ihnen der eigene Bezug sowohl aus den Lieferkommunalverbänden der Heimatprovinz, wie aus den für ihren Kommunalverband zugeteilten Lieferungsstellen anderer Provinzen bis zur Höchstmenge von 3 Zentner je Kopf auf Grund von Bezugsscheinen gestattet wird. Die Bezugsscheine müssen jedoch spätestens bis zum 15. November 1919 dem Lieferkommunalverband vorliegen. Der Grundpreis für Erzeuger beträgt 6,25 Mark je Zentner, der von der Provinzialkartoffelstelle bis zu 7,25 Mark erhöht werden kann. Beim unmittelbaren Bezug von dem Erzeuger in Mengen bis zu 10 Zentnern kann dieser Preis um 1 Mark erhöht werden. Ferner können auf Antrag der Provinzialkartoffelstelle noch 0,50 Mark Schnelligkeits- und 0,55 Mark Anfahrtsprämie festgesetzt werden. Beim Kleinverkauf durch den Kommunalverband kommen die entstehenden Unkosten hinzu. Zur Vermeidung von Preistreibern erfolgt der Einkauf von Kartoffeln im Auslande nur durch die Reichskartoffelstelle. Den Kommunalverbänden wird eine Genehmigung zur Einfuhr von Auslandskartoffeln nicht erteilt. Unbedingte Voraussetzung für die Durchführung des Kartoffelwirtschaftsplanes ist, daß keine Störungen im Eisenbahntransportwesen eintreten. Insbesondere wird die Ausgabe der 9 Pfund-Ration nur möglich sein, wenn die Winterdeckung sichergestellt ist.

Vermischte Nachrichten.

* Der Internationale Hotel-Eiserverein, der seit seinem Bestehen, also seit 50 Jahren, seinen Sitz in Köln hatte, wird diesen jetzt nach Düsseldorf verlegen. Ausschlaggebend war für diesen Beschluß, daß der Verein in Düsseldorf ein für seinen Geschäftsbetrieb geeignetes Haus erwerben kann. Ferner befindet sich dort auch die vom Internationalen Hotel-Eiserverein unterstützte Hochschule für Hotel- und Verkehrrswesen.

Wie der Staat um Millionen betrogen wird, davon nur ein Beispiel: Auf dem Bahnhof Siegen wurden bei der Revision eines Personenzuges 200 Fahrgäste beiderlei Geschlechts angetroffen, die ohne Fahrkarten reisten. Infolgedessen ordnete die Eisenbahn an, daß auf allen größeren Stationen, unmittelbar vor Abfahrt der Züge mit Hilfe der Polizeiorganen gründliche Prüfungen der Fahrgäste stattzufinden haben.

Das 700jährige Stadtjubiläum feierte dieser Tage das schöne Pfälzer Städtchen Annweiler, am Fuße der gewaltigen Reichsfeste Trifels. Am 14. Sept. 1219 schenkte ihm Kaiser Friedrich 2. die Stadtfreiheit. In seinen Mauern erstand ein Bürgerum vielgestaltigen Lebens, stolz auf seine Rechte und Freiheiten. Die glänzende Ministerialien-Gestalt der Stauferzeit Markwart von Annweiler führt den Namen von der Pfälzerstadt im Schatten der Reichsburg. Jeder Bürger von Annweiler genoss im Reiche Zollfreiheit und führte auf Reisen deren Urkunde, wohlverwahrt und mit Siegel versehen, mit sich. Aus Anlaß des Jahrestages hat Prof. Hermann Schreiermüller (Kaiserslautern) eine kleine Festschrift herausgegeben: Der Name der Stadt Annweiler. Nicht von einem Lieblingsknecht einer Kaiserin Anna, einer zu diesem Zweck von Etymologen-erdichteten ersten Gemahlin Barbarossas, schreibt sich der Name her, sondern von dem „Weiler eines Anno“. Das Annweiler Tal (Wallem Annoviken) erscheint in einer Urkunde schon 1086, Anelvikre 1192. Ein Schimmer der Romantik breitet sich über der herrlichen Landschaft, die des Deutschen Reiches höchsten Glanz und tiefste Erniedrigung geschaut hat.

Industrie, Handel und Gewerbe.

Die Pulverfabrik Hanau, die fast ausschließlich in Form von allen möglichen Pulvern hergestellten Einrichtungen jetzt zum Schließen aller Arten von Pulver umgebaut.

Die Anträge auf Ein- und Ausfuhr von Waren wurden bisher durch den schleppenden Gang des Reichskommissariats für Ein- und Ausfuhr von Waren derart verzögert, daß zahlreiche Beschwerden einliefen. Der Hansabund hat nun eine Besprechung mit dem Reichskommissar erreicht, der Antragsteller am zweiten Tage nach dem Eingang des Antrages ein Vorbescheid erteilt wird, 2. der Vorbescheid den Namen und die Wohnstraße der Reichskommissar halten muß, an welche der Antrag weitergegeben wird, 3. dem Vorbescheid sogleich die nötigen Formulare, sonst nötig erscheinenden Anweisungen beigelegt werden, den beteiligten Handelskreisen liegt es, auf Grund der Formulare in jedem Einzelfall auf dem obigen Grundzüge zu bestehen, der Hansabund hat sich nach wie vor bereit, etwaige Beschwerden entgegenzunehmen und die berechtigten Interessen der Antragsteller an geeigneter Stelle zu vertreten.

Der Reichsverband der Deutschen Industriellen im April durch die Vereinigung des Zentralverbandes der Industrieller und des Bundes der Industriellen gebildet wurde, hat jetzt seinen organisatorischen Aufbau wesentlich vollendet. Dabei ist der Grundgedanke geführt, die industriellen Fachverbände in „Fachverbänden“ zusammenzufassen, in Übereinstimmung mit den „Arbeitsgemeinschaften“ der von der Industrie und den gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeiter Deutschlands. Der Reichsverband umfaßt 24 Fachverbände. Aus Vertretern der Fachgruppen bildet sich der „Auswahlgremium“ des Reichsverbandes der Deutschen Industriellen, dessen konstituierende Sitzung am 8. Oktober erfolgt. Die endgültige Wahl des Präsidiums und des Vorstandes wird.



Marianne.

Novelle von Fritz Ganser.

5

Nachdruck verboten.

Marianne empfand es sofort, daß sie einem Menschen gegenüberstand, der sie nicht gern kommen sah. Erst als der Sekretär halb erstaunt, halb mißbilligend sagte: „Meine Nichte Marianne Gesenius, Male!“ ließ die Haushälterin sich zu einem gemurmelten, kaum verständlichen „Willkommen!“ herbei. Dann sprach niemand mehr. Ein eisiges Schweigen, das beklemmend und niederdrückend wirkte, zog wie ein grauer Herbstnebel durch den düsteren Flur. Male stand wieder regungslos, als wäre kein Leben in ihr. Nur die Augen glitten über die Gestalt der neuen Hausgenossin und prüften ihr Äußeres, vom eleganten Lackhut an bis hinauf zu dem modern garnierten Hut. „Soll dieses Ansehen ewig dauern?“ dachte Marianne, während sie nervös an den Handschuhen zupfte und ihre Blicke mit heimlichem Grausen durch den kalten, nüchternen Raum wandern ließ. Jensen hatte sich unterdessen seines Lieberrodes entledigt und ihn in den breiten Flurschrank gehängt. Nun wandte er sich um und fragte verwundert: „Aber, Male, willst du meiner Nichte denn nicht ihr Zimmer zeigen? Du stehst ja noch immer wie versteinert!“ Und zu Marianne gewandt, fuhr er fort: „Nicht wahr, Marianne, du bist müde und abgelenkt nach der Reise und nach allem vorher und sehnst dich nach Ruhe und Einsamkeit? Male — ich habe sie dir übrigens noch gar nicht vorgestellt, aber du hast sie gewiß schon als meine Haushälterin erkannt, von der ich zu dir sprach, — soll dich später, vielleicht in einer Stunde, zum Essen herabholen. Wie kommst du es so?“ Die Gefragte erhob abwendend die Hand und sah Jensen gequält an. „O, nichts mehr heute! Ich möchte in meinem Zimmer bleiben, essen könnte ich doch nichts.“ Ihre Stimme zitterte, als sie das sagte. Und der Klang der Worte war ein leidenschaftliches Beben, das einem erstarrten, trockenen Weinen alich.

Jensen sah sie ganz erschrocken an. Einer weichen Regung folgend, wollte er ihre beiden Hände ergreifen und tröstend und begütigend auf sie einreden. Aber er bedachte, daß es nutzlos sein würde. Und so sagte er nur: „Wie du willst, Marianne.“ Dann wandte er sich kurz ab. Male ging schon die Treppe nach der Giebelstube voran, und als Jensen in das Wohnzimmer getreten war, folgte Marianne der Haushälterin mit schweren, müden Schritten. In dem kleinen Zimmerchen standen die beiden Fenster mit dem Blick nach der Gertraudenkirche und dem Pfarrhause und weiter hinüber nach dem Waldstreifen am Horizont weit offen. Der Abendwind blähte die gelblichen Kattungardinen, daß sie wie Segel erschnitten, in die sich ein steifer West feht, als Male die Tür öffnete und Marianne eintreten ließ. Kampfer- und Lavendelgeruch schwebten noch trotz der ausgeübten Lüftung im Zimmer und legten sich Marianne wie ein dumpfer Druck schwer auf die Nerven. Sie griff schnell nach ihrem Taschentuch, dem der Duft eines feinen Parfüms entströmte, und hielt es vor Mund und Nase. Male lächelte spöttisch. „Ja freilich, Fräulein, in Berlin riecht's anders. Das hier ist keine Luft für verwöhnte Nasen. Aber sie ist gut für die leichteren Motten und anderes fündhaftes Geier. Sie werden sich daran gewöhnen müssen. Man gewöhnt sich an alles.“ Marianne hörte kaum etwas von dem, was Male mit einem höhnischen Beifall im Ton sprach. Sie stand, das Tuch noch immer fest gegen den Mund pressend, mitten im Zimmer und ließ ihre Blicke durch das Gemach schweifen. Vier fahle, mit grauer Wasserfarbe getünchte Wände grinsten sie an. Kein Schmuck bot dem Auge einen willkommenen Ruhepunkt. Das ganze Mobiliar bestand aus einem an der rechten Längsseite aufgestellten Feldbett, dessen dicke Federkissen in grellrot gestreiften Leberzügen steckten, einem Tisch und zwei Stühlen in der Nähe der Fenster. Dazu kamen noch ein einfacher Waschtisch und eine links vom Eingang stehende riesige Truhe, die mit Kissen und Kissen, flammenden Herzen und zwei Engelsköpfen, die pausbäckige Gesichter und einen viel zu breiten Mund hatten, in schreienden Farben bemalt war.

Ueber Mariannes Rücken rieselte beim Anblick spontanisch dürftigen, geschmacklosen Einrichtung ein Schauer. „Wo hier sollte sie wohnen! Noch vor Wochen hatte sie über ein mit allem Komfort des modernen Berlin ausgestattetes Zimmer verfügt. Als dann die grausam rücksichtslose Versteigerung kam, war sie allerdings aus diesem Paradiese vertrieben worden. Aber sie hatte esstanden, sich in der bescheidenen Mietwohnung aus dem Ruin hinübergeretteten Säckelchen und hatte einen anheimelnden Stübchen zu schaffen. Auch das ging verloren! Von dem letzten armseligen Schein glänzender Pracht wanderte ein Stück nach dem andern ins Reich der Krankheit und Not fort. Und nun dieser Raum! Dieser entsetzliche, furchtbare Raum!“ Er erschien ihr wie eine Sträflingszelle! Und in ihm sollte sie, Marianne Gesenius, mit vom Vater ererbten und von ihm zu funktionsfähigen Schauen angelegten Augen einen großen Teil ihres künftigen Daseins leben? — O, es würde sie wahnsinnig machen, dieses Geschick und jeder Bohnlichkeit hohnsprechende Schicksal! Male sah den unsäglich unglücklichen, verzweifelt vollen Blick, mit welchem Marianne ihr zukünftiges Leben überflog. Und wieder lächelte sie spöttisch. „Ja freilich, Fräulein, in Berlin sieht's anders aus. Aber wir sind hier einfache, ehrbare, fromme Leute, begnügen uns mit dem wenigen, das uns unser Herr in seiner Gnade beschert. Sie werden sich an die Arbeit gewöhnen müssen, wie an den Kampfer- und Lavendelgeruch. Man gewöhnt sich an alles!“ Marianne sah Male mit großen Augen an. Von Haß und Feindschaft diktiert Hohn, der von Alten sprach, oder wollte sie, von unglaublicher geleitet, trösten? Male hatte nicht einen so hässlichen Zug im Mund spielen lassen müssen, hätte nicht vorhin durch den kurzen Gruß und das feindselige Gesicht eine Besinnung gegen die neue Hausgenossin so offensichtlich zur Schau tragen dürfen, wenn Marianne das annehmen sollte.

Fortsetzung folgt.

